

Antrag des Regierungsrates vom 21. Mai 2014

**5096**

**Beschluss des Kantonsrates  
über die Bewilligung eines Beitrages  
aus dem Lotteriefonds zugunsten der Stiftung  
Schweizerische Technische Fachschule Winterthur**

(vom .....)

*Der Kantonsrat,*

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 21. Mai 2014,

*beschliesst:*

I. Für den Bau eines Ausbildungszentrums für die Berufe des Autogewerbes wird der Schweizerischen Technischen Fachschule Winterthur ein Beitrag von höchstens Fr. 3 300 000 zulasten des Lotteriefonds (Leistungsgruppe Nr. 4980) bewilligt.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

---

## **Weisung**

### **1. Ausgangslage**

Die gemeinnützige Stiftung Schweizerische Technische Fachschule Winterthur (STF) bildet auf ihrem Campus in Winterthur Berufsleute für die Automobilbranche, die Gebäudetechnik und das Elektroinstallationsgewerbe aus. Dabei deckt sie die gesamte Bandbreite von der beruflichen Grundausbildung bis zur Kaderausbildung ab.

Im Herbst 2010 wurde die STF von vier Sektionen des Schweizerischen Carrosserie-Verbandes (VSCI) angefragt, ob die Ausbildungen für das Carrosserie-Gewerbe an der STF konzentriert werden könnten (der VSCI ist gegenwärtig in einer alten Liegenschaft in Effretikon eingemietet, der entsprechende Mietvertrag ist auf Ende 2015 befristet). Dank eines Neubaus auf dem Areal der STF sollen die bisherigen Ausbildungsangebote des VSCI nach Winterthur übergeführt und für alle Berufe des Autogewerbes an einem Ort konzentriert werden. Dadurch kann die teure Infrastruktur in Winterthur gemeinsam und effizienter genutzt werden. Die Kosten für den Neubau der STF sind mit 17,3 Mio. Franken budgetiert. Vom Kanton wünscht die STF einen Beitrag von 7 Mio. Franken.

Beim Beitrag aus dem Lotteriefonds handelt es sich um eine neue Ausgabe (vgl. § 37 Abs. 1 Gesetz über Controlling und Rechnungslegung, CRG, LS 611). Der Ausgabenbeschluss bedarf gemäss Art. 56 Abs. 2 lit. a der Kantonsverfassung (LS 101), der Zustimmung der Mehrheit aller Kantonsratsmitglieder.

## **2. Gesuchsteller**

### **2.1 Allgemeines**

Die Schule besteht seit 1946. Sie hiess früher «Fachschule Hard» und wurde 1972 in die «Schweizerische Technische Fachschule Winterthur» umbenannt. Das Gelände der STF wurde 1962 von der Stadt Winterthur in die Stiftung eingebracht und befindet sich in der Zone für öffentliche Bauten. Die Schule wuchs stetig. 2011 konnte die STF für die Ausbildung der Lastwagenmechanikerinnen und -mechaniker und Automechatronikerinnen und -mechatroniker das vorläufig letzte Gebäude einweihen. Der Campus umfasst damit sechs Gebäude (ohne den gegenwärtigen Neubau). Ebenfalls 2011 wurden die vier erwähnten Sektionen des VSCI in die Stiftung aufgenommen mit dem Ziel, die berufliche Grund- und Weiterbildung in Winterthur zu konzentrieren.

## **2.2 Ausbildungsangebote in Winterthur, Leitbild der STF**

Die STF bietet heute folgendes Angebot an:

- Durchführung von überbetrieblichen Kursen der beruflichen Grundbildung
- Vorbereitungskurse für eidgenössische Berufsprüfungen und höhere Fachprüfungen
- Lehrgänge der höheren Fachschule (Kommunikationstechnik, Informatik, Elektrotechnik)

Die STF verfolgt schwergewichtig folgenden Zweck: Die Schule will

- die berufliche Grundbildung und die höhere Berufsbildung in gewerblichen Berufen sicherstellen,
- durch Bildungsqualität und hohen Praxisbezug die Grundlage für eine hohe Erfolgsquote bei den Abschlussprüfungen schaffen,
- Verlässlichkeit erreichen durch verbindliches Handeln und transparente Information,
- Innovation durch Investition von Zeit und Geld für die Ausrichtung an Markt und Technik sicherstellen und
- den Lernenden eine gute Infrastruktur bieten, welche die Erreichung der Lernziele unterstützt.

## **2.3 Bedeutung der STF für den Kanton**

Die STF übernimmt die im Berufsbildungsgesetz vorgesehenen praktischen Ausbildungen (überbetriebliche Kurse) für Berufe des Automobilgewerbes, der Gebäudetechnik und des Elektroinstallationsgewerbes. Auch im Bereich der höheren Berufsbildung bietet die STF Ausbildungen an, die sonst niemand im Kanton Zürich durchführen kann, da dafür Spezialräume und -geräte benötigt werden. Einzelne dieser Geräte bzw. Einrichtungen sind sehr kostspielig. Aus wirtschaftlichen Gründen ist es deshalb sinnvoll, diese Geräte bzw. Einrichtungen an einem Ort im Kanton oder gar der Deutschschweiz zu konzentrieren. Da in den Räumen der STF auch Lehrabschlussprüfungen durchgeführt werden, sind die Räume ein bis zwei Monate im Jahr durch den Kanton Zürich belegt.

## 2.4 Betrieb

Infolge zusätzlicher Partner (Verbände, Organisationen, Firmen) stiegen die Teilnehmerzahlen in den vergangenen Jahren stetig. 2011 wurden 8168 Teilnehmerinnen und Teilnehmer unterrichtet, 2013 waren es bereits 8500. Je nach Ausbildung bleiben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer nur eine Woche oder aber mehrere Monate an der Schule. Die gesamte Schule beschäftigt rund 230 Personen (Voll- und Teilzeitstellen; dies entspricht rund 60 Vollzeitäquivalenten) in Unterricht und Administration. Bei einem Aufwand von rund 15,7 Mio. Franken (Stand 2013) erreicht die STF in der Regel ein ausgeglichenes Budget.

Die Jahresrechnungen 2010, 2011, 2012 und 2013 weisen folgende Kennzahlen auf (in Fr.):

	2010	2011	2012	2013
<i>Erfolgsrechnung</i>				
– Betriebsaufwand	13 403 090	13 766 466	14 259 698	15 682 756
– Betriebsertrag	13 687 256	13 751 674	14 327 336	15 760 422
Betriebsgewinn/-verlust	284 166	–14 792	67 638	77 666
– Ergebnis Hotel/Restaurant	–188 115	81 180	24 374	22 207
Reingewinn	96 051	66 388	92 012	99 873
<i>Bilanz</i>				
– Umlaufvermögen	11 617 537	8 057 645	9 541 044	13 212 516
– Anlagevermögen	6 839 456	11 241 128	10 938 756	9 719 634
Total Aktiven	18 456 993	19 298 773	20 479 800	22 932 150
– Fremdkapital	16 647 273	17 222 665	18 011 680	20 064 157
– Eigenkapital	1 809 720	2 076 108	2 468 120	2 867 993
Total Passiven	18 456 993	19 298 773	20 479 800	22 932 150

Der Betriebsaufwand besteht zu 66% aus Personalkosten. Bei den Einnahmen bilden die Kursgelder 80% des Ertrages, davon stammen rund 50% aus Kursen für die Automobilbranche, 30% aus der Gebäudetechnik und 20% aus Kursen für das Elektroinstallationsgewerbe.

### **3. Das Projekt**

#### **3.1 Ausgangslage und Zielsetzung**

Die Arbeitsplätze im bestehenden VSCI-Ausbildungszentrum in Effretikon sind veraltet. Kostenintensive Investitionen im Zentrum in Effretikon sind nicht sinnvoll. Es wurde daher nach einer langfristigen Lösung gesucht, die mit dem Projekt für einen Neubau auf dem Gelände der STF in Winterthur gefunden wurde. Durch die geplante Konzentration der Ausbildungen an der STF entstehen grosse Synergien. Mehrere teure Einrichtungen wie Lenkgeometrie, Diagnosecomputer und Elektroniklabor können für alle Berufssparten gemeinsam genutzt werden.

Mit dem Neubauvorhaben werden folgende Ziele verfolgt:

Der Neubau soll es der STF ermöglichen, überbetriebliche Kurse auf dem aktuellen Stand der Technik anzubieten und dabei die kostenintensiven Geräte und Einrichtungen für die höhere Berufsbildung zentral nutzen zu können. Durch die neuen Werkstätten soll eine hohe Ausbildungsqualität sichergestellt werden, wobei die mit der Ausbildung verbundenen Kurskosten möglichst tief gehalten werden sollen.

Für den VSCI lauten die Ziele wie folgt:

- Konzentration und langfristige Sicherstellung der beruflichen Grundbildung des Carrosserie-Gewerbes nach den neuen Bildungsverordnungen an einem Ort
- Nutzung von Synergien in den Ausbildungen des Autogewerbe- und des Carrosserie-Verbands
- Stabilisierung der Ausbildungskosten für die Gewerbebetriebe

## 3.2 Der Neubau

### 3.2.1 Vorarbeiten

Aufgrund einer Machbarkeitsstudie wurde eine umfassende Studie über die langfristige Nutzung des Geländes, über den Erneuerungsbedarf der bestehenden Bauten bis 2025 und über die benötigten Parkplätze erarbeitet. Daraus ergab sich, dass ein sanierungsbedürftiges Gebäude der STF besser durch einen Neubau ersetzt wird, weshalb der Ersatz der dort untergebrachten Werkstätten in die Planung des Neubaus miteinbezogen wurde. Der Stiftungsrat beauftragte die Baukommission, zusammen mit dem Architektenteam ein Vorprojekt zu erarbeiten. Dieses wurde im November 2012 durch den Stiftungsrat verabschiedet. Das Projekt wurde vom Stiftungsrat am 23. Mai 2013 genehmigt. Bis Juni 2013 wurde die Baueingabe mit dem Bauprojekt erstellt.

### 3.2.2 Beschrieb des Gebäudes

Das neue viergeschossige Gebäude weist eine Länge von rund 54 m, eine Breite von 25 m und eine Höhe von 16 m auf. Es zeigt folgende Aufteilung:

Geschoss	Räume, Spezialeinrichtung, Nutzung
3. OG	Zwei Werkstätten für die Lackiererei mit Spritz- und Einbrennkabinen und Mischraum. Wegen der brennbaren, teilweise explosiven Stoffe müssen Spezialvorschriften eingehalten werden.
2. OG	Werkstätten Spenglerei und Fahrzeugschlosserei mit Diagnoseplatz für Spurgeometrie und Beleuchtung sowie Maschinenraum.
1. OG und EG	Werkstätten für Auto- und Zweiradberufe, die wegen der Arbeit an ganzen Fahrzeugen und laufenden Motoren über entsprechende Abgasabsauganlagen, Fahrzeuglifte und Mess- bzw. Diagnosegeräte verfügen müssen.
EG	Werkstatt Metallverarbeitung mit Maschinen für Metall- und Kunststoffbearbeitung. Gemeinsame Nutzung durch alle Autoberufe. Betriebswerkstatt mit Werkzeug für die mechanische Bearbeitung, da Übungsobjekte selbst hergestellt werden.
	Sekretariat/Empfang zur Kursadministration und Betreuung der Lernenden.
UG	Nebenräume und Lager für Übungsobjekte und Lehrabschlussprüfungsmaterial, Haustechnik mit Abgasreinigung.

Zu jeder Werkstatt gehört ein Bereich für stilles Arbeiten. Dort werden insbesondere Arbeitsvorbereitungen und Messberichte erstellt.

Bezüglich Volumen und Flächen weist der Neubau folgende Kennzahlen auf:

#### VSCI-Gebäude / Trakt L

Gebäudevolumen nach SIA 416	23 422 m <sup>3</sup>
Bodenfläche UG	1 072 m <sup>2</sup>
Bodenfläche EG, 1. OG, 2. OG, 3. OG insgesamt	4 709 m <sup>2</sup>
Nettogeschossfläche insgesamt	5 781 m <sup>2</sup>
Fassadenfläche ab EG	2 606 m <sup>2</sup>

### 3.2.3 Zeitrahmen

Das Projekt soll im August 2015 seinen Abschluss finden. Da der Neubau möglichst vor Ablauf des befristeten Mietvertrags in Effretikon (Ende 2015) beendet werden soll, wurde im Januar 2014 mit den Bauarbeiten begonnen.

### 3.3 Kosten des Neubaus

Eine erste Kostenschätzung erfolgte auf der Grundlage des 2011 erstellten STF-Gebäudes. Bereits damals zeigte sich, dass die Kosten im Vergleich zu normalen Schulhäusern sehr hoch sind. Für den Stiftungsrat wurde danach ein detaillierter Kostenvoranschlag gemäss SIA mit einer Genauigkeit von plus/minus 10% erstellt. Darin werden Kosten von 17,3 Mio. Franken veranschlagt.

	Fr.
Grundstück (Altlastenentsorgung, Honorare)	312 000
Vorbereitungsarbeiten	682 000
Gebäude (Rohbau, Ausbau, Elektroinstallation usw.)	13 064 000
Betriebseinrichtungen (Lüftung, Sanitäranlagen usw.)	1 504 000
Umgebung	562 000
Baunebenkosten	465 000
Ausstattung (Möbel, Geräte, Kleininventar)	680 000
<b>Total</b>	<b>17 269 000</b>

Entgegen früherer Annahmen konnte die STF die Kosten von 17,3 Mio. Franken budgetmässig nicht auf 16,5 Mio. Franken senken.

### 3.4 Finanzierung des Neubaus

Der Finanzierungsplan (Stand 1. September 2013) gliedert sich wie folgt:

	Fr.
Eigenleistung	4 000 000
Hypotheken	4 000 000
Verbandseinlage VSCI	1 000 000
Verbandseinlage VSCI in Sachgegenständen	269 000
Stadt Winterthur (aus jährlicher Einlage von Fr. 100 000 in Stiftungsvermögen, wiederkehrend über zehn Jahre, vgl. Punkt 3.4.1)	1 000 000
Lotteriefonds	7 000 000
<b>Total</b>	<b>17 269 000</b>

Die STF kann aus dem Erneuerungsfonds rund 4 Mio. Franken besteuern, der VSCI rund 1 Mio. Franken. Rund 4–5 Mio. Franken in Form von Hypotheken können aus dem laufenden Betrieb verzinst und amortisiert werden. Der Rest der benötigten Summe von 7,3–8,3 Mio. Franken soll durch Beiträge des Lotteriefonds (7 Mio. Franken) und der Stadt Winterthur (1 Mio. Franken) gedeckt werden.

Seit der Umstellung 2010 auf das System der Pauschalfinanzierung bezahlt der Kanton grundsätzlich keine Subventionen mehr an Bauten für Ausbildungsstätten. Reserven müssen seither aus den Pauschalen gebildet werden (§ 24 in Verbindung mit § 36 Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Berufsbildung vom 14. Januar 2008 [EG BBG, LS 413.31]). Da vor der Umstellung 2010 keine Gewinne erwirtschaftet werden durften, konnte die STF in der kurzen Zeit nicht genügend Reserven bilden.

#### 3.4.1 Beitrag Standortgemeinde

Die Stadt Winterthur leistet seit 1993 jährlich eine Einlage in das Stiftungskapital von Fr. 100 000. Die STF plant, diese städtische Leistung über eine Dauer von zehn Jahren als Investitionsbeitrag zu verwenden. Das letzte Ausbauprojekt wurde von der Stadt Winterthur zusätzlich mit 1 Mio. Franken unterstützt. Zudem wurde die Anbindung an den öffentlichen Verkehr mit einer direkten Buslinie vom Hauptbahnhof stark verbessert. Eine erneute direkte Unterstützung des vorliegenden Projektes durch die Stadt Winterthur erfolgt nicht bzw. ist der Stadt nicht möglich.



### **3.4.2 Beiträge anderer Kantone**

Rund 80% der Lernenden an der STF kommen aus dem Kanton Zürich. Die restlichen 20% verteilen sich auf zahlreiche andere Kantone. Diese Kantone stellen jeweils lediglich einen kleinen Prozentsatz der Lernenden und Gesuche um eine Beitragsleistung haben damit wenig Aussicht. Auf ein Beitragsgesuch wurde daher verzichtet.

### **3.4.3 Beiträge nach § 38 EG BBG**

Investitionskosten sind nach neuem Recht bereits mit der Pauschale abgegolten. Ein Investitionsbeitrag der Bildungsdirektion (§ 38 EG BBG) kann daher nur in besonderen Fällen und beim Vorliegen bestimmter Voraussetzungen gewährt werden. Ein solcher Fall liegt aber nicht vor, weshalb ein Beitrag gemäss § 38 EG BBG ausgeschlossen ist.

## **3.5 Bemessung des Beitrages aus dem Lotteriefonds**

Die Räumlichkeiten des Neubaus werden voraussichtlich zu 95% für die berufliche Grundbildung (überbetriebliche Kurse) genutzt. Die verbleibenden 5% sind für die berufsorientierte Weiterbildung vorgesehen. Der Kanton unterstützte bis anhin mit Beiträgen nur die überbetrieblichen Kurse. Somit ist es gerechtfertigt, nur 95% der Bau- bzw. Investitionskosten als Grundlage für die Bemessung des Lotteriefondsbeitrages heranzuziehen. Dies ergibt eine anrechenbare Investitionssumme von 16,4 Mio. Franken.

Seit der Umstellung vom aufwandorientierten zum pauschalfinanzierten System leistet der Kanton einen Beitrag von rund 20% an die Finanzierung der überbetrieblichen Kurse. Es ist angebracht, dass auch der Lotteriefonds diesen Anteil übernimmt und einen Beitrag von 3,3 Mio. Franken leistet.

#### 4. Zukünftige Betriebskosten

Zusätzliche Betriebskosten sollen möglichst vermieden werden. Deshalb sind die zukünftigen, durch den Neubau bedingten Betriebskosten so weit als möglich zu senken bzw. zu kompensieren. Wieder verwendbare Materialien aus dem heutigen Schulungsbetrieb werden übernommen. Die Übernahme von fünf Mitarbeitenden des VSCI aus Effretikon und Rorschach führt aber zu zusätzlichen Personalkosten. Es ist weiter davon auszugehen, dass der Bedarf an Unterrichtsmaterial zunehmen wird. In Anlehnung an die Erfahrungen im Betrieb des bisherigen Schulhauses rechnet die STF für den VSCI-Teil der Schule künftig mit jährlichen Betriebskosten von höchstens Fr. 1 871 000 (einschliesslich Zinsen):

	Fr.
Personalkosten (Gehälter einschliesslich Sozialabgaben)	563 000
Unterrichtsaufwand (Material usw.)	275 000
Raumaufwand (Unterhalt, Mobiliar, Heizaufwand usw.)	60 000
Liegenschaftsunterhalt	30 000
Abschreibungskosten	633 000
Fremdkapital-Zinsen	300 000
Übriger Aufwand	10 000
<b>Total</b>	<b>1 871 000</b>

Die neu angebotenen Ausbildungen werden zu folgenden Mehrkosten und Mehreinnahmen führen (in Fr.):

	2015	2016	2017	2018
	Bezug			
Betriebskosten (einschliesslich Zinsen)	-873 000	-1 871 000	-1 871 000	-1 871 000
Zusätzliche Einnahmen	800 000	1 601 000	1 601 000	1 601 000
<b>Saldo</b>	<b>-73 000</b>	<b>-270 000</b>	<b>-270 000</b>	<b>-270 000</b>

## 5. Auflagen

Die Gewährung des Beitrages ist an folgende Auflagen gebunden:

- Der bewilligte Betrag ist ein Kostendach. Der Betrag wird nur so weit ausbezahlt, als die Kosten nicht durch Dritte gedeckt werden konnten.
- Die kantonalen Submissionsvorschriften sind einzuhalten.
- Die Anforderungen des hindernisfreien Bauens sind zu berücksichtigen.
- Der Baudirektion ist Einsitz in die Baukommission zu gewähren.
- Für die Auszahlung des Lotteriefondsbeitrages gelten folgende Bedingungen:
  - Der bewilligte Betrag wird in Tranchen ausbezahlt.  $\frac{1}{3}$  bzw. 1,1 Mio. Franken werden sofort nach Gewährung des Beitrags ausbezahlt. Die 2. Tranche kommt nach Verwendung der 1. Tranche zur Auszahlung.
  - Die 3. Tranche wird bis zur Abnahme des Projektes durch die Baudirektion zurückbehalten.
  - Für die Auslösung einer Tranche gilt folgender Ablauf: Die STF stellt der Baudirektion jeweils eine (Zwischen-)Abrechnung zu. Die Baudirektion prüft diese und leitet sie an den Lotteriefonds weiter mit dem Ersuchen, die entsprechende Teilzahlung auszulösen.

## 6. Würdigung

Die STF ist ein führendes Weiterbildungsinstitut für technische Berufe in der Deutschschweiz. Da die STF bereits VCSI-verwandte Ausbildungsgänge durchführt und sich durch eine Zusammenlegung der Ausbildungsräume Synergien ergeben, ist die Übernahme durch die STF naheliegend. Dadurch wird die STF in Winterthur als Kompetenzzentrum für technische Berufe gestärkt.

Der Raumbedarf ist ausgewiesen, der Ersatz für die VCSI-Werkstätten und Unterrichtsräume ist dringend. Das Konzept für den geplanten Neubau ist zweckmässig und überzeugend. Die notwendigen Investitionen sind sehr kostenaufwendig.

Die nachgesuchte Summe von 7 Mio. Franken ist im Vergleich zum Beitrag der Standortgemeinde, der zudem keine direkte Unterstützung des Projektes darstellt, ausserordentlich hoch. Die STF ist durch die Umstellung vom aufwandorientierten System zum System der Pauschalfinanzierung im Jahre 2010 nicht in der Lage, das Projekt selbstständig zu finanzieren, ohne die Kursgebühren für Lehrbetriebe deutlich zu erhöhen. Somit ist ein Beitrag gerechtfertigt, nicht aber in der nachgesuchten Höhe.

Die Finanzierung der überbetrieblichen Kurse wird grundsätzlich durch die Betriebe bzw. die Lehrbetriebe getragen und der Kanton finanziert lediglich 20% der überbetrieblichen Kurskosten. Es ist daher sachgerecht, dass der Beitrag entsprechend 20% der anrechenbaren Investitionskosten nicht übersteigt. Somit ist ein Beitrag des Lotteriefonds von 3,3 Mio. Franken angebracht. Der Restbetrag ist durch Einsparungen am Bau, eine Erhöhung der Ausbildungstarife, eine höhere Entnahme aus dem Eigenkapital oder zusätzliche Investitionsbeiträge auszugleichen.

## **7. Antrag**

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, einen Beitrag von Fr. 3 300 000 aus dem Lotteriefonds zu bewilligen.

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:  
Aeppli

Der Staatsschreiber:  
Husi